

## Ortsgemeinde Budenbach

### **Bebauungsplan „Erweiterung Im Mehrgarten“**

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 215a in Verbindung mit (i.V.m.) § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Derzeit stehen in Budenbach keine im Eigentum der Ortsgemeinde stehenden Flächen für Bauwillige zur Verfügung, Baulückenpotentiale sind nicht vorhanden. Es bestehen konkrete Nachfragen bauwilliger Bürger, die nicht im Bestand befriedigt werden können. Um dem Bedürfnis der Baulandanfragen angepasst die Ortsentwicklung zu steuern und zu regeln, hat die Ortsgemeinde Budenbach am 15.09.2022 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Im Mehrgarten“ im Verfahren nach § 13 b BauGB gefasst.

Als zukünftige Nutzung werden im Plangebiet Flächen ausgewiesen, die den Vorgaben des § 4 Baunutzungsverordnung (Allgemeines Wohngebiet „WA“) entsprechen.

Auf Grund einer Änderung des Baugesetzbuches im Dezember 2023 wird das nach § 13 b BauGB eingeleitete Verfahren nach § 215 a BauGB unter Beachtung der dort genannten Voraussetzungen weitergeführt.

Die Öffentlichkeit konnte sich gemäß § 215 a i.V.m. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom 22.07. bis einschließlich 05.08.2024 unterrichten. Aus dem Unterrichtsverfahren sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Im Mehrgarten“, bestehend aus der Planurkunde, den textlichen Festsetzungen, der Begründung mit Fachbeitrag Naturschutz sowie der Umweltverträglichkeitsvorprüfung wird daher in der Zeit vom

**19.08. bis einschließlich 19.09.2024**

auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen unter der Adresse **[www.sim-rhb.de](http://www.sim-rhb.de)** und anschließend über den Pfad **Rathaus / Bürgerinfo / Bauleitpläne** eingestellt.

Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen beim Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen, Brühlstraße 2, 55469 Simmern/ Hunsrück, Zimmer 303, während der Dienststunden

**Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr,  
Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr,  
Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr**

Ortsgemeinde Budenbach  
Bebauungsplan „Erweiterung Im Mehrgarten“

eingesehen werden. Außerhalb der Dienststunden ist zusätzlich eine Einsicht nach vorheriger Terminabsprache möglich.

**Stellungnahmen** können während der Frist **schriftlich** (vorzugsweise per E-Mail unter der Adresse [bauleitplanung@sim-rhb.de](mailto:bauleitplanung@sim-rhb.de)) oder **zur Niederschrift** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen, Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, Brühlstraße 2, 55469 Simmern/Hunsrück, vorgebracht werden. Wir empfehlen bei persönlicher Vorsprache eine vorherige Terminabstimmung (Tel. 06761/837-247).

**Nicht fristgerecht** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan **unberücksichtigt** bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplans „Erweiterung Im Mehrgarten“ umfasst die folgenden Parzellen in der Gemarkung Budenbach ganz bzw. teilweise (tlw.) und ist in den nachstehenden Übersichtsplänen dargestellt.

**Flur 12**

Flurstücks-Nrn. 2 tlw., 3 tlw., 6/4 tlw., 7 und 8

Kompensationsfläche:

Flur 13, Flurstück 19 tlw.

**Hier Übersichtspläne einfügen!**

Diese Übersichtskarten sind nicht verbindlich, sondern dienen nur einer besseren Orientierung zu Lage und Standort der Planungsabsicht. Die genaue räumliche Abgrenzung des Bebauungsplanes ergibt sich aus der zugehörigen Planzeichnung.

Simmern/Hunsrück, den 07.08.2024  
Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen  
In Vertretung:

Gez.  
Kurt Müller, Beigeordneter

Übersichtsplan Bebauungsplan „Erweiterung Im Mehrgarten“



Übersichtsplan Bebauungsplan „Erweiterung Im Mehrgarten“, Kompensationsfläche

